

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Anderslautende AGB des Auftraggebers werden, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, selbst im Falle unserer Lieferung oder Leistungserbringung nicht Vertragsbestandteil.

2. Leistungsumfang

- 2.1** Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistung ergibt sich aus dem Angebot und/oder der dem Angebot zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung.
- 2.2** Bei der Konzeption, Planung und Realisierung von Medien, Exponaten und Räumen übernehmen wir keine Gewährleistung für die uneingeschränkte technische Umsetzbarkeit unserer Planungen und Entwürfe. Vielmehr können sich im Laufe des Produktionsprozesses, z.B. aufgrund von Herstellerempfehlungen, noch Änderungen von Gestaltung, Farbe, Form und Struktur ergeben oder ein Abweichen von Material bzw. Konstruktions- und Ausführungsplänen oder -empfehlungen kann erforderlich werden. Solange diese Änderungen sachgerecht und nicht erheblich sind, stellen sie keine Abweichung von der Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers dar. Änderungen der Leistungsbeschreibung sind in jedem Fall zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen. Wir haben auch nicht dafür einzustehen, dass unsere Leistungen und Lieferungen außer den im jeweiligen Angebot genannten – in Deutschland geltenden – technischen Bestimmungen und rechtlichen Vorschriften auch die ggf. anwendbaren Bestimmungen und Vorschriften ausländischer Rechtsordnungen erfüllen.
- 2.3** Wir schulden nicht die urheber-, geschmacksmuster-, wettbewerbs-, marken- und/oder patentrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstigen Leistungen.
- 2.4** Bei der Erstellung unserer Leistungen schulden wir nicht die Prüfung etwaiger entgegenstehender Rechte Dritter, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Wir schulden daher nicht die rechtliche, insbesondere die wettbewerbs-, urheber-, geschmacksmuster-, marken- und/oder patentrechtliche Zulässigkeit und/oder Nutzbarkeit der von uns gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Kommunikationsmaßnahmen und sonstigen Leistungen. Insbesondere führen wir Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen lediglich nach besonderer, kostenpflichtiger Beauftragung durch den Auftraggeber durch. Allerdings werden wir den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinweisen, sofern uns solche bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1** Der Auftraggeber stellt uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistungen erforderlichen Daten und Unterlagen auf seine Kosten und auf seine Gefahr zur Verfügung.
- 3.2** Der Auftraggeber ist zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die uns durch Verwendung von nicht ordnungsgemäß angelieferten oder funktionsunfähigen bzw. mit Computerviren infizierten Daten und Datenträgern und/oder aufgrund von Mehraufwendungen infolge fehlerhafter, nachträglich berichtigter oder unvollständiger Angaben entstehen, sofern der Auftraggeber den Schaden zu vertreten hat.
- 3.3** Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle Daten nur auftragsbezogen zur Verfügung. Jegliche Backups oder die Archivierung der Daten obliegen dem Auftraggeber.

Volke Kommunikations-Design GmbH

Geschäftsführer:
Dietrich Harms · Frank Steinhorst
Borsigstraße 6 · 38446 Wolfsburg
Germany

Tel. +49 (53 61) 5 03-160
Fax +49 (53 61) 5 17 75
mail@volke-kd.de
www.volke-kd.de

IBAN DE26 2505 0000 0002 0632 04
Amtsgericht Braunschweig HRB 100275
Swift-BIC NOLADE2H

4. Lieferung

- 4.1** Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.
- 4.2** Vereinbarte Lieferzeiten können nur eingehalten werden, wenn der Auftraggeber den ihm obliegenden Pflichten (zum Beispiel fristgerechte Leistung einer vereinbarten Anzahlung, vollständige Beibringung etwa bereitzustellender Unterlagen etc.) nachgekommen ist. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Auftraggebers verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Halten wir Liefertermine nicht ein, so hat der Auftraggeber uns in Textform eine angemessene Nachfrist zu setzen, die mit Zugang der Nachfristsetzung bei uns beginnt. Der Auftraggeber ist erst nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3** Ein Rücktritt des Auftraggebers vom gesamten Vertrag wegen teilweisen Verzuges oder teilweiser Unmöglichkeit ist nur zulässig, wenn die bereits erbrachte Teilleistung für den Auftraggeber nachweislich ohne Interesse ist.
- 4.4** Auch bei vereinbarten Fristen und Terminen haben wir Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt nicht zu vertreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Streik oder Aussperrung, Rohstoff- oder Energiemangel sowie nicht vermeidbare Betriebs- oder Transportstörungen wie zum Beispiel Störungen im externen Datennetz inkl. Hausanschluss bei Netzbetreibern, Internet-Access- und/oder Service Providern, Stromausfall, Feuer, Wassereinbrüche oder den Transport beeinträchtigende Witterungseinflüsse. Dies gilt auch dann, wenn die vorstehenden Bedingungen bei unseren Vorlieferanten eintreten oder wir unverschuldet von diesen nicht beliefert werden trotz entsprechender Verträge, die den durch die Vereinbarung mit dem Auftraggeber entstandenen Bedarf gedeckt hätten. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.5** Wir sind jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, sofern dies für den Auftraggeber zumutbar ist.
- 4.6** Wir senden Druckvorlagen, Entwürfe und sonstige Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber auf dessen Wunsch und Kosten zu. Bei Versendung geht die Gefahr bei Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch bei der Fernübertragung von Dateien.

5. Produktionsabwicklung, Fremdleistungen

- 5.1** Wir sind berechtigt, uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Dritter als Subunternehmer zu bedienen.
- 5.2** Werden von uns im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, wird jedoch der Auftrag vom Auftraggeber anderweitig vergeben, so berechnen wir die für die Angebotseinholung aufgewandten Leistungen entweder konkret nach Zeit- und Kostenaufwand oder pauschal mit 15 % des Angebotswertes.
- 5.3** Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernehmen wir gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Verantwortlichkeit für Mängel des Werks, soweit uns kein Auswahlverschulden trifft. Wir treten in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf. Sofern wir selbst Auftraggeber von Subunternehmern sind, treten wir hiermit sämtliche uns zustehenden Ansprüche wegen Mängeln des Werks, Schadenersatz- und sonstigen -Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nicht-Lieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor unserer Inanspruchnahme zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche gegenüber dem Subunternehmer durchzusetzen.

6. Abnahme und Abnahmefiktion

- 6.1** Bei Werkverträgen ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Bei wesentlichen Abweichungen vom geschuldeten Werk, werden wir diese innerhalb angemessener Frist beseitigen und das Werk erneut zur Abnahme vorlegen.
- 6.2** Teilen wir dem Auftraggeber die Fertigstellung einer Werkleistung in Textform mit und meldet der Auftraggeber innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Mitteilung der Fertigstellung keine mehr als unerheblichen Mängel, gilt die Werkleistung als abgenommen. Spätestens mit der vorbehaltlosen Zahlung oder Nutzung des Werkes gilt die Abnahme als erfolgt.
- 6.3** Sind für Teilleistungen unterschiedliche Zeitpunkte vereinbart, so beschränkt sich die Abnahme auf die jeweilige Teilleistung.

7. Haftung, Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 7.1** Wir haften uneingeschränkt bei der Verletzung von Körper, Leben, Gesundheit und auch bei Vorsatz sowie grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und bei Unmöglichkeit haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Bei wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt es sich um solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen Norm unterfallen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sofern sie auch persönlich in Anspruch genommen werden.
- 7.2** Im Falle der unkontrollierten Freigabe, Weitergabe oder Verarbeitung von Dateien oder Vorlagen durch den Auftraggeber haften wir nicht für Schäden und Qualitätsmängel, die bei der Weiterverarbeitung auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Dateien oder Vorlagen nicht entdeckt werden können. Soweit Fehler erst nach Freigabe im anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten, bleibt unsere Haftung auf den Auftragswert der Vorlage beschränkt.
- 7.3** Soweit der Auftraggeber insbesondere an den von uns gelieferten Dateien bzw. sonstigen Arbeitsergebnissen Korrekturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt jede Haftung für etwaige Sach- oder Rechtsmängel durch uns, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Manipulationen ohne Einfluss auf einen etwaigen Fehler waren.
- 7.4** Die Frist zur Verjährung von Ansprüchen wegen etwaiger Sach- oder Rechtsmängel von uns hergestellter Werke beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes.

8. Nutzungsrechte

- 8.1** Jeder uns erteilte Auftrag, der die Erstellung von Entwürfen, Datensätzen, Stilvorlagen, Templates, Internetprogrammierungen, Software Tools, Werkzeugzeichnungen, Prototypen, Einzelstücke, Kleinstserien und Objekten umfasst, ist ein Werkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Werkleistungen gerichtet ist. Die Einräumung von Nutzungsrechten setzt nicht voraus, dass das Werk rechtlichen Schutz etwa nach dem Urheberrechtsgesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Patentgesetz oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb genießt.
- 8.2** Die Entwürfe, Datensätze, Stilvorlagen, Templates, Software Tools, Anwendungsprogrammierungen, Werkzeugzeichnungen, Medien, Exponate, Objekte sowie Räume, einschließlich der Urheberbezeichnung dürfen ohne unsere Zustimmung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.
- 8.3** Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte bzw. in Auftrag gegebene Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt oder verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit unserer Einwilligung und ggf. nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 8.4** Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen und zu verwerten. Wird vom Auftraggeber lediglich ein Präsentationshonorar gezahlt, so verbleiben alle Nutzungs- und Eigentumsrechte an den im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten bei uns.
- 8.5** Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen insbesondere kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.
- 8.6** Wir sind berechtigt, die von uns gestalteten Entwürfe und Erzeugnisse sowie Vervielfältigungen davon, zu signieren und im Rahmen unserer Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.
- 8.7** Wir sind nicht verpflichtet, Entwurfsmaterial sowie Datenträger, Dateien und Daten, die wir zur Herstellung unserer Arbeitsergebnisse eingesetzt haben, herauszugeben. Verlangt der Auftraggeber, dass wir ihm Entwürfe, Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellen, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
Handelt es sich bei den von uns zu erbringenden Leistungen um Software, sind wir nicht zur Lieferung des Quellcodes verpflichtet.

9. Vergütung, Zahlung und Zahlungsverzug / Eigentumsvorbehalt

- 9.1** Der Umfang der geschuldeten Vergütung ergibt sich aus unserem vom Auftraggeber angenommenen Angebot. Ist für eine Leistung eine Vergütung nicht bestimmt, gelten unsere zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preislisten. Wegen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Auftraggebers anfallender Mehraufwand wird als zusätzlicher Aufwand nach den vereinbarten Stundensätzen bzw. in Ermangelung solcher nach den Vergütungsätzen unserer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preislisten abgerechnet.
- 9.2** Wir sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern: ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und ein weiteres Drittel bei Fertigstellung der Hälfte der Arbeiten.
- 9.3** Der Auftraggeber übernimmt die im Zusammenhang mit der Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen entstehenden Reisekosten. Die Reisekosten stimmen wir im Vorfeld mit dem Auftraggeber ab.

Volke Kommunikations-Design GmbH

Geschäftsführer:
Dietrich Harms · Frank Steinhorst
Borsigstraße 6 · 38446 Wolfsburg
Germany

Tel. +49 (53 61) 5 03-160
Fax +49 (53 61) 5 17 75
mail@volke-kd.de
www.volke-kd.de

IBAN DE26 2505 0000 0002 0632 04
Amtsgericht Braunschweig HRB 100275
Swift-BIC NOLADE2H

- 9.4** Die uns zustehende Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.
- 9.5** Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Auftraggeber trägt Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben, etwa die Künstlersozialabgabe, auch dann, wenn sie nacherhoben werden.
- 9.6** Die von uns gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus einem Auftrag ergebenden Forderungen in unserem Eigentum. Auch die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist von der vollständigen Bezahlung unserer Forderungen abhängig. Sollten wir dem Auftraggeber vor der vollständigen Bezahlung der erbrachten Leistung(en) die Nutzung dieser gestatten oder diese dulden, und kommt der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Nutzung der Leistung(en) auf unsere Anforderung hin unverzüglich einzustellen und deren Verwertung (Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung, Änderung) auf unsere Anforderung unverzüglich zu unterlassen.
- 9.7** Soweit der Auftraggeber von uns präsentierte Gestaltungsvorschläge nicht annimmt, verbleiben die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Gestaltungsvorschlägen bei uns. Entsprechendes gilt für das Eigentum an den betreffenden Vorlagen.

10. Zurückbehaltung / Aufrechnung

- 10.1** Der Auftraggeber kann uns gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht aus anderen Aufträgen geltend machen.
- 10.2** Eine Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur dann erlaubt, wenn seine eigene Forderung rechtskräftig oder anerkannt ist oder sie ihn zur Leistungsverweigerung berechtigt.
- 10.3** Diese Einschränkungen gelten nicht für dem Auftraggeber gegen uns zustehende Fertigstellungsmehr- und/oder Mangelbeseitigungskosten.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 11.2** Erfüllungsort ist Wolfsburg.

Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile Braunschweig als Gerichtsstand vereinbart. Jeder Vertragspartner ist jedoch auch berechtigt, den anderen an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechtsabkommens, des Einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des Einheitlichen Kaufabschlussgesetzes (EKAG) ist ausgeschlossen.

Volke Kommunikations-Design GmbH

Geschäftsführer:
Dietrich Harms · Frank Steinhorst
Borsigstraße 6 · 38446 Wolfsburg
Germany

Tel. +49 (53 61) 5 03-160
Fax +49 (53 61) 5 17 75
mail@volke-kd.de
www.volke-kd.de

IBAN DE26 2505 0000 0002 0632 04
Amtsgericht Braunschweig HRB 100275
Swift-BIC NOLADE2H